

AZ: 795.28-2023.00000306
IV.Ma
Stand: 03/2024



Stadt
Ingelfingen

Staatlich anerkannter Erholungsort
im Hohenlohekreis

Erddeponie Langgraben - Merkblatt für Anlieferungen seit 01.01.2024

Auf den in Baden-Württemberg vorhandenen Bodenaushubdeponien der sog. Klasse „DK -0,5-Deponien“ wird und darf ausschließlich nicht verunreinigter Bodenaushub abgelagert werden. Gemäß § 7 Abs. 3 Deponieverordnung (DepV) dürfen ab 1. Januar 2024 ausdrücklich Abfälle, die insbesondere einer Verwertung zugeführt werden können oder für das Recycling geeignet sind, nicht mehr auf Deponien abgelagert werden.

Eine Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub kommt somit nur noch in Frage, wenn die Verwertung des Abfalls technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Hierbei maßgeblich ist die entsprechende Verwertungsprüfung. Diese ist vom Abfallerzeuger/-besitzer durchzuführen und dem Deponiebetreiber vor der Anlieferung im Rahmen der **Anlieferungserklärung für Bodenaushub** vorzulegen. Die entsprechenden Unterlagen sind abzurufen über das Bürgerserviceportal der Stadt Ingelfingen unter

<https://service.ingelfingen.de/online-dienste/rathausvordrucke>

→ Rathausvordrucke → Erddeponie oder über den QR-Code vorzulegen.



Die Unterlagen sind stets vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen!

→ **Achtung Verwertungsprüfung:**

- Gilt nur für Mengen von größer 10 m³.
- Die Stadt Ingelfingen als Deponiebetreiber hat die vom Abfallerzeuger/-besitzer durchgeführte Verwertungsprüfung im Rahmen der Anlieferungserklärung für Bodenaushub vor der Anlieferung auf Plausibilität hin zu prüfen.
- Bei mehr als 500 m³ findet die Verwertungsprüfung im Rahmen des Abfallverwertungskonzepts nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG statt, d.h. durch das Landratsamt Hohenlohekreis. Bitte wenden Sie sich an die Fachbehörde und reichen das Abfallverwertungskonzept zur Genehmigung ein bzw. legen uns das vom Landratsamt genehmigte Abfallverwertungskonzept vor.